

Göttingen, im Mai 2026

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für den Jahrgang 5 im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

für das kommende Schuljahr 2026/27 können Sie die im Unterricht verwendeten Schulbücher „im Paket“ ausleihen. Die Bücherlisten finden Sie im Download-Bereich der Homepage des THG.

Die Ausleihgebühr beträgt 60,00 € pro Kind/Schuljahr

48,00 € pro Kind/Schuljahr ermäßigt
(ab drei schulpflichtigen Kindern)

Bitte geben Sie das nebenstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum **5. Juni 2026** an das Sekretariat zurück. Auch wenn Sie *nicht* am Leihverfahren teilnehmen möchten, benötigen wir das Formular zurück.

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen, muss die Zahlung der Leihgebühr bis zum 5. Juni 2026 auf dem u. a. Konto eingegangen sein.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt das angegebene Kassenzetichen an.

Empfänger Theodor-Heuss-Gymnasium - Europaschule,

IBAN DE 53 2605 0001 0056 0125 52

BIC NOLADE 21GOE

Verwendungszweck 2627-LM-künftige Klasse, Name, Vorname der
Schülerin/des Schülers

2627-LM-5, Mustermann, Maxi

Bitte fassen Sie *nicht* mehrere Zahlungen zusammen.

Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit!

Wir weisen darauf hin, dass wir auf der Einhaltung des Zahlungstermins bestehen müssen, damit wir rechtzeitig neue Bücher vor Schulbeginn anschaffen können.

Über geforderten Schadensersatz für beschädigte Lernmittel werden die Erziehungsberechtigten durch eine der Schülerin oder dem Schüler ausgehende Rechnung gesondert informiert. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das oben genannte Konto zu überweisen. Ein beanstandetes Buch geht nach Zahlungseingang der Ersatzleistung in den Besitz der Schülerin/des Schülers über.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anne Sowinski

Informationen nach Art. 13 DSGVO zu Ihren gespeicherten Daten finden Sie auf unserer Homepage im
Download-Bereich: www.thg-goettingen.de/download/bereich

Ich/Wir nehmen am Ausleihverfahren

nicht teil und werde/n die benötigten Schulbücher rechtzeitig beschaffen.

Name, Vorname der/s Schülerin/s

Unterschrift Erziehungsberechtigter/

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

zukünftig Jahrgang / Klasse:

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der/des o.g. Schüler*in oder volljährige(r) Schüler(in)
Name, Vorname

melde ich mich hiermit beim Theodor-Heuss-Gymnasium Göttingen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **05.06.2026** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Schäden zu überprüfen. Falls vorhanden, müssen diese unverzüglich der Lernmittelverwaltung mitgeteilt werden. Sollte es im laufenden Schuljahr zu Verlust/Beschädigungen - auch fremdverschuldet - kommen, müssen diese ebenfalls angezeigt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Als Beschädigung gelten v.a. Wasserschäden, Verformungen, Risse/ Knicke in Einband/Seite/Bindung oder mutwillige Beschädigung des Schutzumschlages (von der Schule gestellt).

Ich empfangne Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - SchülerInnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) - dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohnstättengesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermindert oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.
Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

Namen und Schulen der Kinder:

Datum

Unterschrift

Rückgabe für alle Schüler/innen bitte bis spätestens zum 5. Juni 2026